

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2026

Nr. 2026/553

Solothurner Mädchenchor, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026

1. Erwägungen

Der Solothurner Mädchenchor ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026. Der Verein besteht seit über zwanzig Jahren und bietet zurzeit 80 Mädchen und jungen Frauen die Gelegenheit, sich intensiv mit Musik, insbesondere Gesang in all seinen ausgeprägten Formen zu beschäftigen. Für das Jahr 2026 ist ein ambitioniertes Jahresprogramm mit mehr als 20 Konzerten und Auftritten geplant. Zu den Highlights gehören unter anderem: Die Teilnahme am Schweizer Kinder- und Jugendchorfestival (SKFJ) in Romanshorn; diverse Einladungen mit ihrem A-Capella-Sommerkonzert «Music for a while»; ein Auftritt bei den Appenzeller Bachtagen im August, bei dem sie eine Auftragskomposition von Rudolf Lutz uraufführen werden; eine Konzertreise im Herbst nach Frankreich und Spanien, einschliesslich einer Einladung des international renommierten Kinderchors Leioa Kantika Korala und im Dezember die Wiederaufnahme des «Magnificat» von J.S. Bach, ergänzt durch Advents- und Weihnachtslieder. Es sind Kosten in der Höhe von 263'070.00 Franken und ein Defizit von 30'600.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Mädchenchor wird an das Jahresprogramm 2026 ein Beitrag von 25'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 15'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.5.2 10'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015324 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Solithurner Mädchenchor, Carolyn Jeker, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn